

## Helfer willkommen zum Frühjahrsputz

Wenn die Tage wieder länger werden, dann wird es Zeit, die Stadt wieder frühlingsfein zu machen. Dazu wird seit 12 Jahren in Freiberg gemeinsam angepackt: zum alljährlichen Frühjahrsputz. Auch in diesem Jahr wird dazu aufgerufen: am letzten März-Sonntag, 28. März von 9 bis 13 Uhr. → Seite 11

Während Felix (9) schon zupackt beim Frühjahrsputz an der Stadtmauer, staunt Bruderchen Max (1) über Schneeglöckchen und Märzenbecher. Foto: PS



## 2015: Fünf verkaufsoffene Sonntage

Einkaufsbummel am Sonntag: zum Frühlings-, Herbst- und Bergstadtfest sowie am 1. und 3. Advent

Fünfmal können auch in diesem Jahr die Freiburger Händler zum sonntäglichen Einkaufsbummel einladen. Das beschloss der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung. Die Wochenenden sind wie stets mit den Händlern, dem Gewerbeverein Freiberg, dem Amt für Kultur-Stadt-Marketing und dem quartier b-Gebietsmanagement sowie Quartier KornFisch abgestimmt worden.

Der erste verkaufsoffene Sonntag ist zum Frühlingsfest am 3. Mai. Von 12 bis 18 Uhr öffnen da in der Innenstadt, der Bahnhofsvorstadt sowie im Gewerbegebiet Häuersteig die Geschäfte ihre Türen.

Drei weitere verkaufsoffene Sonntage, an denen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet öffnen können, finden dann im vierten Quartal statt: Zunächst am 11. Oktober zum Herbstfest sowie am 1. und 3. Advent (29. November und 13. Dezember).

Neben den vier verkaufsoffenen Sonntagen besteht zusätzlich die Möglichkeit, anlässlich besonderer regionaler Ereignisse an weiteren acht Sonn- bzw. Feiertagen zum „Sonntags-einkauf“ einzuladen, jedoch ausschließlich in jeweils anderen Stadtgebieten und Ortsteilen. Zum diesjährigen Bergstadtfest will die Stadt Freiberg dies erneut für das Altstadtgebiet nutzen: am 28. Juni 2015. Dies gilt für den Bereich



Die frühlingshaften Temperaturen lockten in diesem Jahr schon so manchen zum Einkaufsbummel. Sonntags wird das 2015 gleich fünfmal in Freiberg möglich sein. Foto: PS

zwischen dem Donatsring, Meißner Ring, der Leipziger und der Wallstraße, dem Bebelplatz, der Schiller- und der Hornstraße sowie für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße und der Gewerbefläche Am Bahnhof 4. Auch dieser Vorlage, die Geschäfte zum Bergstadtfest-Sonntag zu öffnen, stimmten die Stadträte mehrheitlich zu.

### Verkaufsoffene Sonntage 2015 in der Stadt Freiberg

- 3. Mai (Frühlingsfest)
- 28. Juni (Bergstadtfest, ausschließlich in der Altstadt)
- 11. Oktober (Herbstfest)
- 29. November (1. Advent)
- 13. Dezember (3. Advent)

## Licht aus in Freibergs City

Universitätsstadt beteiligt sich am 28. März an WWF Earth Hour für mehr Klima- und Umweltschutz

Dunkel wird es am letzten März-Sonntag in Freibergs Zentrum: Gegen 20.30 Uhr gehen an mehreren exponierten Plätzen die Lichter aus. Auf dem Obermarkt werden für eine ganze Stunde sowohl das Rathaus wie auch die Bäume vorm Bürgerhaus und die Turmuhr nicht beleuchtet sein. Auf dem Schlossplatz verschwindet Schloss Freudenstein ebenfalls für eine Stunde im Dunkeln der Nacht.

Mit dieser Kampagne folgt die Stadt Freiberg einem Aufruf des Deutschen Städte-

tages, sich der WWF Earth Hour anzuschließen – der weltweit größten Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz. Laut Deutschem Städtetag werden rund um den Globus zum neunten Mal Millionen Menschen, Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten und so gemeinsam ein starkes Zeichen für den Schutz unseres Planeten setzen. Vom Big Ben in London, über die chinesische Mauer bis hin zum Brandenburger Tor in Berlin – bekannte Gebäude und Sehens-

würdigkeiten auf dem ganzen Globus werden symbolhaft für eine Stunde verdunkelt. Auch zahlreiche Städte in Deutschland haben erneut ihre Teilnahme an der Earth Hour zugesichert.

Earth Hour 2014 fand in mehr als 160 Ländern und über 7.000 Städten statt. In Deutschland stieg die Zahl der teilnehmenden Städte von 148 in 2013 auf 163 im vergangenen Jahr.

Mehr Informationen:  
[www.earthhour.wwf.de](http://www.earthhour.wwf.de)

## Aus dem Stadtrat

### Geplant: Neuer Eigenheimstandort

Einen neuen Eigenheimstandort könnte Freiberg bekommen. Das Planfeststellungsverfahren für das Wohngebiet Loßnitz haben die Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft mit neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen auf den Weg gebracht. Untersucht wird nun die 33.800 Quadratmeter große Fläche nördlich der Straße „Münzbachtal“ zwischen dem Reiterhof und der Kleingartenanlage, die bisher landwirtschaftlich genutzt wird. Mit dieser Untersuchung reagiert die Verwaltung auf die steigende Nachfrage nach Eigenheimstandorten.

### Gemeindewahlausschuss für OB-Wahl steht fest

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die bevorstehende Oberbürgermeisterwahl steht fest. Einstimmig votierte der Stadtrat für folgende Mitglieder:

Vorsitzender Udo Neie, Stadtverwaltung Freiberg – Stellvertreter Godelinde Gutte, Stadtverwaltung Freiberg

1. Beisitzer: Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Vorschlag CDU) – Stellvertreter Britta Kunow (Vorschlag CDU)

2. Beisitzer Prof. Dr. Reiner König (Vorschlag Die Linke) – Stellvertreter Kornelia Metzging (Vorschlag Die Linke)

3. Beisitzer: Jakob Schreiber (Vorschlag SPD) – Stellvertreter Gert Dombdera (Vorschlag SPD)

4. Beisitzer: Benjamin Karabinski (Vorschlag FDP-HAUS/GRUND) – Stellvertreter Claus Mildner (Vorschlag FDP-HAUS/GRUND)

5. Beisitzer: Dr. Jens Grigoleit (Vorschlag Freie Wähler/IFS) – Stellvertreter Stephan Dittrich (Vorschlag Freie Wähler/IFS)

6. Beisitzer: Matthias Wagner (Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN) – Stellvertreter Marko Winter (Vorschlag AfD)

### Finanzen für erste Baumaßnahmen 2015

Damit Fördermittelanträge und Planungsleistungen für Baumaßnahmen der kommenden Jahre fristgemäß gestellt werden können und um Maßnahmen, die in diesem Jahr anstehen, rechtzeitig zu beginnen, war es zwingend notwendig, bereits vor Beschluss des Haushaltes 2015 finanzielle Mittel bereitzustellen. Einstimmig beschlossen die Stadträte daher die Freigabe von rund 1,6 Millionen Euro. Diese sind für folgende Vorhaben geplant:

Bau 2015:

- Dr.-Külz-Straße
- Erbsche Straße, 2. Bauabschnitt
- Brücke F15, Kleinwaltersdorf
- Brücke E3, Berthelsdorfer Straße
- Restarbeiten zur Umgestaltung Wernerplatz
- Gewerbegebiet Am Rotvorwerk

Planung für 2016:

- Ersatzneubau Brücke C6 Am Försterberg
- Merbachstraße
- Walterstal, 1. Bauabschnitt (BA)
- Münzbach, BA zwischen den Brücken C5 und C7

## Geburten im Januar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

36 Geburten kleiner Freiburger gab es im Januar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und 20 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Annika, Clara, Elina, Felicity Grace, Hannah, Iljana, Jasmin, Katja Helene, Kira, Leonie, Lisa, Malisa, Marielle, Nova, Yannie Yaiza, Ylvi

Alexander, Alexander, Alexej, Baldur, Darius, Emil Uwe, Floyd, Henry Robert, Joachim Franz, Joel, Lennard, Matheo Rudolf, Nick Damian, Nick Philipp, Phil Bradley, Sebastian, Theo Jan, Thomas Alexander, William Clemens, Yannick

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag zu dieser sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im März

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Gabriele Bertram  
Hartmut Opitz  
Lillianne Wolf  
Edith Horn  
Volkmar Mayer  
Wiltrud Matthes  
Rudi Kowar  
Heidrun Rockstroh  
Karl-Heinz Dummern  
Peter Lehmkuhl  
Klaus Möbius  
Wolfgang Reichel  
Herbert Venus  
Ursula Eidner  
Wilhelm Hoffmann  
Heidemarie Meinhardt  
Karin Richter  
Dr. Gerd Rödel  
Irmgard Schlesier  
Siegfried Arnold  
Karl-Heinz Morgenstern  
Barbara Kalmaß  
Hans-Joachim Dörfner  
Günther Erlacher  
Klaus Meinel  
Rainer Lohß  
Wolfgang Fechner  
Bernd Schaarschuch  
Reiner Arnold  
Renate Ebert  
Joachim Seeliger  
Frank Leister  
Elke Starke

### den 75-Jährigen

Liselotte Illgen  
Peter Weinhold  
Monika Kemter  
Karl-Heinz Löser  
Dr. Christian Hirth  
Manfred Reich  
Dr. Renate Noack  
Inge Schmatz  
Renate Flick

Helga Schlottke  
Renate Krumbiegel  
Fritz Schubert  
Sieglinde Steinert  
Klaus Franke  
Günter John  
Gerlinde Parvus  
Hannelore Roder  
Herbert Schöbel  
Christine Schrötter  
Roland Heyne  
Werner Kindler  
Karlheinz Krellmann  
Roland Arnold  
Dr. Siegfried Pomplun  
Erika Hänig  
Christian Keller  
Ruth Siems  
Hans Wünschmann  
Ewald Otto  
Reiner Seidel  
Margitta Zygumt  
Adelheid Hesky  
Reiner Limbach  
Edda Novy  
Dieter Schellenberger  
Udo Stein  
Barbara Holze  
Monika Kempe  
Siegfried Landherr  
Edith Börner  
Jochen Engler  
Rita Klemm  
Ilona Schwendler  
Renate Müller  
Horst Gawlik  
Irma Söhnel  
Ursula Frankenberger  
Brigitta Klare  
Charlotte Schlenkrich  
Ingrid Tippner

### den 80-Jährigen

Ruth Ibold  
Gerlinde Seifert  
Ruth Ahlbrecht

Günter Rost  
Johanna Volland  
Jutta Wolff  
Klaus Hartmann  
Ingeborg Pohl  
Christine Demmler  
Ursula Hofmann  
Wolfgang Kreyßel  
Horst Mittag  
Reinhold Mildner  
Marianne Schenk  
Gertrud Fischer  
Käthe Stein  
Erika Töpfer  
Dr. Günter Drossel  
Erika Käppler  
Gerda Rother  
Erika John  
Klaus Liebert  
Harry Sandig  
Siegfried Steinert  
Gerhard Ziegs  
Dr. Peter Glotz  
Christian Schlegel

### den 85-Jährigen

Dr. Hans-Joachim Klöpffer  
Walter Fröbel  
Ingrid Schlieder  
Ruth Kowalski  
Irene Lenk  
Marianne Schnecke  
Isolde Pohl  
Manfred Hennig  
Eglantine Kleeberg  
Werner Eppendorfer  
Annedore Dix  
Ruth Kreißig  
Siegfried Nickschat  
Hans Schmiedel  
Günter Venus  
Manfred Herbig  
Horst Winkler  
Helga Fiebig  
Johanna Schrimpf

### den 90-Jährigen

Gertrud Fritsch  
Margarete Barthmann  
Elfriede Behrendt  
Rolf Heinitz  
Herbert Dietze

### den älteren als 90-Jährigen

Walter Langer (91)  
Siegfried Schönherr (91)  
Edith Kirsten (91)  
Ursula Frenzel (91)  
Reinhilde Köhler (91)  
Dr. Johann Schleier (91)  
Johanna Kretschmer (92)  
Erna Johnigk (92)  
Elise Hennesdorf (92)  
Magdalena Schröder (92)  
Otto Uhlemann (92)  
Ursula Gründer (93)  
Ellen Hauptvogel (94)  
Anna Bähr (94)  
Amalie Sommerfeld (94)  
Helmut Lohse (94)  
Marianne Müller (95)  
Marianne Burkhardt (95)  
Mathilde Weisbach (95)  
Martha Zingler (95)  
Lieselotte Fiedler (96)  
Herbert Fischer (100)

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Ingeborg und Rainer Clauß

#### Diamantene Hochzeit

Edith und Heinz Matschos

#### Eiserne Hochzeit

Adelheid und Henry Reichel  
Käthe und Heinz Hegewald  
Erna und Werner Thielemann

# Bäume im Stadtgebiet müssen gefällt werden

Die beiden großen Torbäume links und rechts der Erbsischen Straße, Ecke Kleine Hornstraße werden noch in dieser Woche gefällt, informiert Jörg Schröder, Sachgebietsleiter Grünanlagen. Grund dafür sei die zunehmende Gefahrensituation, die von den rund 100 Jahre alten Spitz-Ahorn-Bäumen ausgeht.

„In Anbetracht der ungünstigen Standortverhältnisse, mit einem eingeschränkten Lebensraum und den vielen einwirkenden Belastungen ist es ohnehin erstaunlich, dass die Bäume über die Jahre hinweg zu so einer Stattlichkeit heranwachsen konnten“, stellt der Fachmann fest. Denn der Spitz-Ahorn bevorzuge eigentlich nährstoffreichere Waldstandorte mit verhältnismäßig lockeren Böden. Dies sei an der Postkreuzung nicht gegeben, so dass hier gepflanzte Bäume nur eine begrenzte Zeit überdauern können. „Bereits seit Jahren ist der zunehmende Verlust an Lebenskraft der beiden Torbäume unverkennbar“, erklärt Schröder. „Die Kronen verlichten immer stärker, vorgeschädigte Äste brachen und fielen besonders in Verbindung mit Nassschnee und Sturm zu Boden.“ Darüber hinaus seien viele tiefgehende Faulhöhlen im gesamten Kronenraum, teilweise auch mit Fremdbewurzeln unverkennbar. An den Stammfüßen bildeten sich zudem mehrere Würge- und Wurzeln, „ein deutliches Indiz für einen beengten und verdichteten Wurzelraum.“

Für die gefälltten Ahorne wird es im Herbst Neupflanzungen geben. Vorgesehen sind zwei Ungarische Eichen. „Diese bilden dann in einigen Jahren gewiss wieder annähernd das einst so vertraute Bild“, ist sich Schröder sicher.



Müssen gefällt werden: die Torbäume am Eingang der Erbsischen Straße. Foto: PS

Die Ungarische Eiche kommt aus Italien und gedeiht auch in trockeneren Gebieten. Wesentliche Beweggründe für die Baumartenwahl waren neben der Robustheit vor allem „das dekorative Erscheinungsbild und das besonders rasche Wachstum im Jugendstadium.“

Ebenfalls noch in dieser oder der kommenden Woche werden Fällungen im Haldenpark Zug und am Waltersbach in Kleinwaltersdorf notwendig, jeweils wegen zu dichten Bewuchses. Hier ist Spezialtechnik ebenso erforderlich wie bei der notwendigen Fällung der Balkan-Roskastanien im erweiterten Kurven-

bereich des Krügerhauses und des Kreuzbrunnens. Dieser Eingriff ist unumgänglich, da die Kastanien brüchig sind und darüber hinaus über Jahrzehnte von Anfahrtschäden betroffen. Auch hier wird es im Herbst Neupflanzungen am ursprünglichen Standort geben. Vorgesehen sind rot blühende Kastanien.

Um die stark geschädigten Kastanien gefahrlos zu fällen, wie auch drei am Ufersaum stehende Pappeln, muss der Abschnitt der Leipziger Straße zwischen den Kreuzteichen gesperrt werden. Die Sperrung wird so eingerichtet, dass die Zufahrt bis zum Schlossplatz dennoch möglich ist.

# Babyboom erfordert mehr Kita- und Schulplätze

Stadtrat einstimmig pro Schulstandort Agricola-Grundschule - Ab 2017 lernen hier rund 50 Schüler mehr

Von Jahr zu Jahr sind immer mehr Geburten in Freiberg zu registrieren. Das verändert kontinuierlich den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr und ebenso die notwendigen Schulkapazitäten. Freiberg hat längst begonnen, auf diese für die Stadt unumstritten positive Entwicklung zu reagieren und setzt sie beständig fort. Zum jüngsten Stadtrat stand der Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. zum Neubau der Agricola-Grundschule auf der Tagesordnung. Einstimmig votierten die Räte für diese Vorlage, womit ab 2017 hier nicht nur wie bisher 111, sondern mehr als 160 Schüler der Klassen eins bis vier lernen. Baubeginn ist fürs nächste Jahr geplant. Rund 3,7 Millionen sollen investiert werden.

Seit 2008 ist bei den Geburten in der Universitätsstadt ein deutlicher Aufwärtstrend zu registrieren. Er erreichte im vergangenen Jahr mit 411 Kindern den bislang höchsten Wert seit Beginn der 1990er Jahre. Unter Berücksichtigung der Zahl jetzt in Freiberg wohnhafter Kinder wird die Auslastung der Schulen in der Stadt Freiberg in den nächsten Jahren erheblich ansteigen und nach derzeitiger Prognose im Schuljahr 2019/20 den Höhepunkt erreichen.

Mit der Konzeption über Bedarf und Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und Grundschulkapazitäten (Beschluss des Stadtrates am 07.03.2013) wurden verschiedene Maßnahmen bestätigt und bereits umgesetzt, wie u.a. die derzeitige Sanierung der Böhme-Grundschule oder der Abschluss einer Zweck-

vereinbarung mit Weißenborn zur gemeinsamen Schulnutzung, um so ausreichende und wohnortnahe Angebote an Grundschulen in Freiberg zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Maßnahme ist die Erweiterung der Grundschule „Georgius Agricola“, verbunden mit einer Sanierung bzw. alternativ einem Neubau am bisherigen Standort. Hier muss wegen haushaltsrechtlicher Vorschriften untersucht werden, ob die Sanierung möglich oder ein Neubau kostengünstiger ist. Danach wird dies erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Im gleichen Zuge muss geprüft werden, ob der bisherige Standort weiter genutzt werden kann, oder ob alternativ eine Standortverlagerung oberhalb an das Wohngebiet Herzog-Heinrich-Ring erfolgen muss.

Um auch zukünftig die Beschulung aller in Freiberg wohnhaften Kinder sicherzustellen, sind der Erhalt und die Erweiterung dieses Schulstandortes unverzichtbar. Dazu ist die grundsätzliche Sanierung bzw. der Ersatzneubau dieser Schule eine wesentliche Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung vorgesehen, um den mit den gestiegenen Geburten- und Einwohnerzahlen zusätzlichen Bedarf zu decken. Mit einer Erweiterung von bisher vier auf sechs Klassenzimmer kann hier im Bedarfsfall aller zwei Jahre eine zusätzliche erste Klasse aufgenommen werden.

Die Agricola-Grundschule, Agricolastraße 35, ist ein wichtiger Bestandteil der Freiburger Grundschullandschaft, der die Wohngebiete im Nordosten und den Stadtteil Kleinwaltersdorf abdeckt.

Die bisher einzügige Schule mit Ganztagsangeboten wird im Schuljahr 2014/15 von 111 Grundschulern besucht, die in vier Klassen lernen. Im Gebäude ist ein Hort untergebracht, der mit einer Betriebserlaubnis von 102 Plätzen den größten Teil des Bedarfes an Hortplätzen deckt. Die Schule ist nicht barrierefrei, unsaniert und wurde durch das Engagement von Eltern regelmäßig im Inneren renoviert. Zusätzlich hat die Stadt Freiberg in den vergangenen sechs Jahren die Sanierungsanlagen teilweise modernisiert und auch eine teilweise brandschutztechnische Ertüchtigung vorgenommen, um den Weiterbetrieb zu sichern. Die Grundschule „Georgius Agricola“ und der zugehörige Schulhort können aufgrund der bauaufsichtlichen Genehmigung sowie der Betriebserlaubnis bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 im jetzt genutzten Gebäude betrieben werden.

In der Bauzeit werden die Schüler in das Ausweichquartier der sanierten Grundschule „Carl Böhme“ umziehen. Dies soll zum Ende des Schuljahres 2015/16 erfolgen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant.

Doch bis dahin ist noch einiges zu tun: Zuerst muss das Planungsbüro die verschiedenen Varianten untersuchen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Anschließend müssen die Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt werden. Derzeit wird mit Baukosten von etwa 3,7 Millionen Euro geplant, gefördert vom Freistaat Sachsen mit 1,4 Millionen Euro. Der Eigenanteil von 2,4 Millionen Euro wird durch die Stadt Freiberg finanziert.

## Stadtbibliothek

### Förderverein gegründet

Für die Freiburger Stadtbibliothek beginnt mit dem Umzug ins Kornhaus im September dieses Jahres eine neue Ära. Neu ist auch die Gründung eines Fördervereins, in dem die zukünftige Entwicklung der Stadtbibliothek gestaltet und vorangetrieben werden soll. Die Gründerversammlung des „Vereins zur Förderung der Stadtbibliothek Freiberg“ findet am kommenden Mittwoch, 4. März, um 19 Uhr in der Stadtbibliothek, Obermarkt 16, statt, zu der alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

### Booksy am 4. März

Die Kinder- und Jugendbibliothek lädt am 4. März zur Bilderbuchstunde mit Booksy ein. Sie findet somit nicht wie sonst am letzten Mittwoch im Monat statt, sondern dieses Mal ausnahmsweise eine Woche später.



An der Uhrzeit ändert sich jedoch nichts: Von 15.30 bis 16.30 Uhr sind alle Kinder dazu eingeladen, der Geschichte „Vorsicht, Krokodil!“ zu lauschen. Wer im Anschluss daran zum Thema der Geschichte etwas basteln möchte, wird gebeten, einen Euro mitzubringen.

Die nächsten Bilderbuchstunden im ersten Halbjahr finden wie gehabt statt: am 25. März, 29. April, 27. Mai und 24. Juni. Nach der Sommerpause wird die Veranstaltungsreihe im neuen Domizil der Stadtbibliothek, dem Kornhaus, weitergeführt.

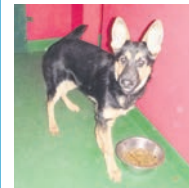
Kinder- und Jugendbibliothek  
Beethovenstraße 5, 09599 Freiberg  
Tel. 23 576

## Aufgelesen

### Wer kennt diese Tiere?



Dieser etwa drei bis vier Jahre alte Jagdhundmischling ist Anfang Februar auf der Friedeburger Straße zugelaufen. Das weibliche Tier ist sehr lustig, freundlich, aufgeschlossen und recht gut in der Leinenführung. Dieser erst etwa ein halbes Jahr alte Schäferhundmischling ist noch sehr zurückhaltend. Das weibliche Tier wurde am 14. Februar in der Nähe des Springbrunnens im Albert-Park aufgegriffen.



Wenn Sie dieses Tier kennen oder Beobachtungen am Fundort, die zum Auffinden des Besitzers beitragen können, gemacht haben, richten Sie Ihre Hinweise bitte an das Ordnungsamt der Stadt Freiberg (Tel.-Nr. 273 356). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da sie nicht über eigene Räume verfügt, übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt seit Januar 2015 das Tierheim „Anubis“. Fundtiere können hier während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Tierheim „Anubis“, Löbnitzer Str. 100: Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr. Fotos (2): Fuchs

# Konsolidierung erfolgreich: Haushalt der Stadt Freiberg stabil

Stadt Freiberg legt genehmigungsfreien Haushaltsentwurf vor – Beschluss zum Stadtrat am 5. März

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 ist zum jüngsten Stadtrat in erster Lesung vorgestellt worden. Er bestätigt die stabile Finanzlage der Stadt Freiberg. Dafür war die freiwillige Haushaltskonsolidierung der Jahre 2012 bis 2014 unbedingte Grundlage.

Insgesamt weist der Haushaltsentwurf der Stadt für das laufende Jahr einen Überschuss (ohne Abschreibungen) von reichlich zwei Millionen Euro auf, womit auch weiterhin keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die notwendigen Eigenmittel für Investitionen können erwirtschaftet werden – als Folge der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung Freibergs, aber auch im Ergebnis der notwendigen Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre. Insgesamt konnte der städtische Haushalt durch die Konsolidierungsmaßnahmen um fast 14 Millionen Euro entlastet werden.

Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 66,5 Millionen Euro, die Aufwendungen auf 70,2 Millionen Euro. Ausgewiesene Beiträge für Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens in Höhe von saldiert 5,6 Millionen Euro können aktuell noch nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden.

Diese Positionen dürfen nach der geltenden Übergangsvorschrift bis 2016 jedoch vernachlässigt werden. Dass dies auch künftig so gehandhabt werden kann, dafür gibt es auch weitere Bestrebungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zur Gesetzesanpassung.

Hinsichtlich der vorhandenen liquiden Mittel ist die Stadt Freiberg darüber hinaus in der Lage, die beabsichtigten Investitionen 2015 in Höhe von insgesamt 13,9 Millionen Euro ohne zusätzliche Darlehensaufnahmen zu schultern. Die Haushaltsplanung

berücksichtigt hierbei finanzielle Zuweisungen unter anderem des Freistaates Sachsen von mehr als sieben Millionen Euro. Die liquiden Mittel betragen derzeit mehr als 30 Millionen Euro und übersteigen damit bestehende Kreditverbindlichkeiten von 13 Millionen Euro deutlich. In den nächsten Jahren sinkt der Schuldenstand kontinuierlich.

Die mit 26,8 Millionen Euro außerordentlich hohen Gewerbesteuerertragsausfälle von 2012 belasten das Haushaltsergebnis noch immer. Trotz Ausgleich in den vergangenen Jahren stehen davon im aktuellen Haushaltsjahr noch 14,8 Millionen Euro zu Buche.

Jedoch besteht dieser Fehlbetrag nur rein rechnerisch. Denn der gesamte Fehlbetrag von 26,8 Millionen Euro konnte bereits 2012 aus vorhandenen finanziellen Mitteln

ausgeglichen werden. Hier soll in Gesprächen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern eine akzeptable Lösung gefunden werden, um diesen Saldo auch in der Doppik zu tilgen.

Zu den größten städtischen Investitionen für dieses Jahr zählen die Fertigstellung des Kornhauses als neues und modernes Domizil der städtischen Bibliothek sowie die Sanierungen der Carl-Böhme-Grundschule und des Montessori-Kinderhauses.

Investiert wird auch in den Straßenbau, wie u.a. in die Erbsische Straße, die Dr.-Külz-Str. und die Buchstraße. Auch Zuschüsse für Jugend-, Sport- und Sozialvereine und das Mittelsächsische Theater sind berücksichtigt.

Die zum Stadtrat vorgestellte Power-Point-Präsentation zum Haushaltsentwurf 2015 finden Sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Soziales und Chancengleichheit unbefristet die Stelle

### einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters Soziale Dienstleistungen

zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen

- das Durchführen von Präventivarbeit zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (Beratung von wohnungslosen Personen, Einleiten entsprechender Maßnahmen wie Einweisung in die Notunterkunft)
- das Betreiben und Verwalten der städtischen Notunterkunft unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften und der Satzung
- das Durchführen der Erstberatung von Bürgern zu Sozialproblemen und zu Geld- und Sachleistungen der Sozialleistungsträger
- die Hilfestellung gegenüber Bürgern bei der Beantragung verschiedener Leistungen (betreffend z. B. Pflegegeld, Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren)
- das Helfen bei der Beschaffung einer Wohnung bzw. eines Heimplatzes, Vermitteln von Hilfsdiensten
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien im sozialen Bereich (z. B. Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe).

Voraussetzung zur Wahrnehmung der Tätigkeit ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r und Erfahrungen im Umgang mit sozial schwachen Personen oder ein vergleichbarer Abschluss.

Zudem erwarten wir:

- gut ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten,
- kommunikative Fähigkeiten,
- Konflikt- und Kritikfähigkeit und Verschwiegenheit sowie
- hohe Belastbarkeit.

Wenn Sie zudem über persönliche Eigenschaften wie Durchsetzungsvermögen bzw. Überzeugungsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle umfasst 30 Stunden wöchentlich und ist vorbehaltlich einer endgültigen Eingruppierung der Entgeltgruppe 6 TVöD zugeordnet.

Wenn Sie Interesse an diesen verantwortungsvollen Tätigkeiten haben und es gewohnt sind, Ihre Aufgaben mit großem Engagement und zuverlässig zu erledigen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20.03.2015** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt  
Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.



Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein. Kosten für die Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Für das Ausbildungsjahr 2015 ist bei der Stadt Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

### Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

zu besetzen.

Das Aufgaben- und Einsatzgebiet von Gärtnern, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau umfasst u. a. folgende Tätigkeiten: Bodenarbeiten; Beton- und Mauerwerksbau; Holz- und Metallbau (Zäune, Gitter, Tore etc.); Wegebau- und Oberflächenentwässerung; Pflanzarbeiten, Saat- und Rasenarbeiten, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, Schutz der Vegetation bei Baumaßnahmen, umweltgerechtes Bauen.

Die **Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre. **Ausbildungsbeginn** ist der **01.09.2015**. Die Ausbildung wird im dualen System durchgeführt, d. h. es erfolgt ein Wechsel zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung (Berufsschule). Der Berufsschulunterricht findet voraussichtlich im Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung in Dresden statt.

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten in den Fächern Biologie, Chemie, Geografie und Mathematik (mindestens Ober- bzw. Realschule) sowie Interesse an der Natur haben. Zudem sollten Interessenten über Kreativität, handwerkliches Geschick und Organisationsgeschick verfügen. Der Beruf erfordert darüber hinaus insbesondere eine disziplinierte und selbstständige Arbeitsweise sowie die Übernahme von Eigenverantwortung. Erwartet werden aber auch Team- und Kooperationsfähigkeit. Von Vorteil ist Interesse auf dem Gebiet Botanik, Zoologie, Meteorologie, Gartenkultur, Zeichenkunst oder Fotografie und/oder ein freizeitleiches Engagement im Bereich Ökologie/Naturkunde, z. B. im Rahmen eines Ehrenamtes, im Rahmen von Vereinstätigkeit oder einer Interessen-/Arbeitsgemeinschaft.

Bewerbungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr (ggf. Jugendfeuerwehr) sind wünschenswert. Bei entsprechendem Interesse unterstützt die Stadt Freiberg in jedem Fall die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen. Vorausgesetzt wird in diesem Zusammenhang die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freiberg.

Wenn Sie diese anspruchsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung bei der Stadt Freiberg absolvieren möchten, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30.04.2015** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt  
Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.



Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in jedem Fall eine Kopie des aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss haben (z. B. Realschulabschluss neben Abitur), fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein. Kosten für die Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

7. Sitzung am Donnerstag, 05.03.2015, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |  |  |
|--|--|
| 01. <b>Information</b> durch den Oberbürgermeister, u. a. Bericht Freiwillige Feuerwehr Freiberg                                   | en, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ( <b>Beschluss</b> )   |
| 02. <b>Fragestunde</b> für Stadträte   | 06. <b>Wahl</b> des stellvertretenden Friedensrichters   |
| 03. <b>Beschluss</b> über fristgemäß erhobene Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf Haushalts-satzung 2015 | 07. <b>Beschluss</b> über Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 für Künstler des Frühlingsfestes, des Bergstadtfests und der Freiburger Nachtschicht |
| 04. <b>Beschluss</b> der Haushaltssatzung 2015   | 08. <b>Beschluss</b> über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Fördergebietes „Erwei-   |
| 05. Annahme und Vermittlung von Spend-   |  |

- terte Bahnhofsvorstadt“ und die 3. Fortschreibung des Maßnahmenplanes zum integrierten Handlungskonzept
09. **Beschluss** zur Veräußerung des Objektes Rittergutsweg 3, ST Kleinwaltersdorf in 09599 Freiberg
10. Sonstiges
- Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im März

Stadtrat	5. März
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	(9. März)
Ortschaftsrat Zug	11. März
Kulturausschuss	12. März
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. März
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18. März
Ältestenrat	19. März
Bau- und Betriebsausschuss	19. März
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23. März
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-
Senioren- u. Behindertenbeirat	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

7. Sitzung am Mittwoch, 11.03.2015, um 19.00 Uhr  
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |  |
|---|--|
| 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 04. Beschluss der Haushaltssatzung 2015 ( <b>Information</b> ) |
| 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen         | 05. Sonstiges  |
| 03. Bürgerfragestunde                                   | Steve Ittershagen<br>Ortsvorsteher                             |



Zum Rats- und Bürgerinformationssystem mit allen Infos zum Stadtrat und seinen Gremien

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

7. Sitzung am Mittwoch, 18.03.2015, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 03. Sonstiges                   |
| 02. Bürgerfragestunde OSR                               | Anett Baselt<br>Ortsvorsteherin |

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

7. Sitzung am Donnerstag, 23.03.2015, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |  |  |
|--|--|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister  | fangene Investitionszuweisungen vom Land - Rückzahlung Fördermittel an das Land), Maßnahmennummer 541001-M0055 (Stützmauer Donatsring) in Höhe von 53.900,00 € |
| 02. <b>Beschluss</b> zur Zustimmung einer Belastung des Grundbesitzes Am Rotvorwerk, Teilfläche Flurstück 527/29 mit einem Grundpfandrecht | 04. Sonstiges  |
| 03. <b>Beschluss</b> einer außerplanmäßigen Ausgabe bei dem PSK 54300100.21191000 (Staatsstraßen, Sonderposten für emp-                    | Bernd-Erwin Schramm<br>Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses   |

## Bau- und Betriebsausschuss

7. Sitzung am Donnerstag, 19.03.2015, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |   |
|---|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister   | straße  |
| 02. <b>Vergabebeschluss</b> zum Bauvorhaben „Ausbau der Erbschen Straße in Freiberg, 2. Bauabschnitt“, zwischen Stollnigasse/Fischerstraße und kleiner Hornstraße, Teilobjekt 3 - Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung | 05. <b>Vergabebeschluss</b> für Los 1 Herstellung Druckleitung Rosine                             |
| 03. 1. Nachtrag zum Beschluss Nr. 7-23/2011 - Bilanzierung von Anlagevermögen in Verbindung mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Freiberg im Rahmen der Einführung der Doppik ( <b>Beschluss</b> )                 | 06. <b>Vergabebeschluss</b> für Los 2 Herstellung Pumpwerk Rosine mit Rückbau Kläranlage Rosine   |
| 04. <b>Vergabebeschluss</b> für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Ost-  | 07. <b>Vergabebeschluss</b> für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Dr. Külz-Straße |
|   | 08. Sonstiges   |
- Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg  
**Redaktion:** Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail:  
pressestelle@freiberg.de  
**Amtlicher Teil:**  
Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 106  
Fax: 03731/ 273 73 106  
E-Mail:  
Regina\_Helbig@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.  
Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a,  
09599 Freiberg  
Druck: Dresdner Verlagshaus Technik GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,

Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
Auflagenhöhe: 25.000  
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.



Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) und per Twitter zu empfangen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.02.2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



## Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 06.02.2015

### Inhaltsübersicht

- § 1 Anspruch auf Entschädigung
- § 2 Aufwandsentschädigung für Stadträte
- § 3 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte
- § 4 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Beiräten und Ausschüssen sowie sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO
- § 5 Fraktionsarbeit
- § 6 Entschädigung für Amtsinhaber von Schiedsstellen
- § 7 Wegfall der Entschädigung
- § 8 Zahlungsweise der Entschädigung
- § 9 Entschädigung der Auslagen
- § 10 Entschädigung des Verdienstausfalles
- § 11 Reisekostenersatz
- § 12 Übergangsvorschrift
- § 13 Inkrafttreten

### Präambel

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05.02.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Anspruch auf Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich Tätige und Friedensrichter und deren Stellvertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates und der Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 9 bzw. § 10 eine Aufwandsentschädigung.
- (3) Entschädigungspflichtige Sitzungen sind:
1. Sitzungen des Stadtrates und der Ortschaftsräte,
  2. Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte,
  3. Sitzungen des Ältestenrates,
  4. bis zu zwei Fraktionssitzungen je Monat zur Vor- und Nachbereitung von Stadtratssitzungen, jedoch insgesamt höchstens 24 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr.

(4) Ehrenamtlich Tätige nach den Absätzen 1 und 2 sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

### § 2 Aufwandsentschädigung für Stadträte

(1) Die Aufwandsentschädigung für Stadträte wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30 Euro
2. Verzichteten Stadträte auf eine Ladung in Papierform und entscheiden sich stattdessen für eine Ladung auf elektronischem Weg, erhalten sie eine pauschale Aufwandsentschädigung je Monat in Höhe von 15 Euro
3. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Vorsitzende von Fraktionen erhalten eine Funktionszulage als monatlichen Betrag in Höhe von

- |  |         |
|--|---------|
| bei einer Fraktionsgröße bis zu 5 Stadträten     | 25 Euro |
| bei einer Fraktionsgröße von 6 bis 10 Stadträten | 30 Euro |
| bei einer Fraktionsgröße über 10 Stadträte       | 35 Euro |

### § 3 Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte

Die Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15 Euro
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

### § 4 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Beiräten und Ausschüssen sowie sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 35 Euro gezahlt.

(2) Den Vorsitzenden der Beiräte wird neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 20 Euro gezahlt.

(3) Sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO, die widerruflich durch den Stadtrat zur beratenden Mitarbeit in die Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates berufen werden, erhalten ein Sitzungsgeld je Sitzung des Ausschusses, des Beirats oder der Fraktion entsprechend § 1 Abs. 3 Nr. 4 in Höhe von 20 Euro.

### § 5 Fraktionsarbeit

(1) Die Fraktionen des Stadtrates erhalten als jährliche Zuwendungen einen Grundbetrag in Höhe von 300 Euro sowie zusätzlich eine Pauschale pro Fraktionsmitglied in Höhe von 200 Euro.

(2) Die Zahlungen nach Abs. 1 dürfen nur zur Erfüllung der von der Fraktion wahrgenommenen kommunalrechtlichen Funktion verwandt werden.

(3) Die Zahlungen nach Abs. 1 dürfen insbesondere nicht verwendet werden für eine Finanzierung von Parteiarbeit, von Öffentlichkeitsarbeit, die nicht in Zusammenhang

mit der Fraktionsarbeit steht und als Entschädigung für Fraktionssitzungen, für die bereits eine Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 an die Fraktionsmitglieder gezahlt wurde.

### § 6 Entschädigung für Amtsinhaber von Schiedsstellen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und ihre ehrenamtlich tätigen Stellvertreter erhalten Fahrtkostenerstattung sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung innerhalb der Stadt Freiberg gemäß den §§ 5 und 6 des Sächsischen Reisekostengesetzes.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und ehrenamtlich tätigen Stellvertreter erhalten monatlich einen pauschalen Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Er beträgt für den Friedensrichter 50 Euro und für den Stellvertreter des Friedensrichters 35 Euro.

### § 7 Wegfall der Entschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 bis § 4 und die Entschädigung nach § 6 entfallen,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus dem Ehrenamt ausscheidet.
2. wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.

(2) Die Zuwendungen nach § 5 Abs. 1 an Fraktionen entfallen ganz oder teilweise, wenn

1. sich für die Bemessung der Höhe der Zuwendung maßgeblichen Umstände ändern,
2. sich die Fraktion auflöst bzw. ihre Rechtsstellung entfällt,
3. die Legislaturperiode endet,
4. die Fraktionsarbeit ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.

Sofern die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 Satz 1 eintreten, sind Überzahlungen an die Stadt ggf. anteilig zurückzuerstatten; maßgeblich für die Berechnung des Erstattungsbetrages sind nur volle Monate.

### § 8 Zahlungsweise der Entschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 bis § 4 und die Entschädigung nach § 6 werden halbjährlich bis spätestens zum 15. Juli bzw. 15. Januar rückwirkend gezahlt.

(2) Die anteilige Auszahlung nach § 5 an die Fraktionen erfolgt im Voraus halbjährlich zum 15. Januar und zum 15. Juli für das laufende Kalenderhalbjahr. Für die Auszahlung am 15. Januar ist die Einreichung des Verwendungsnachweises gemäß § 8 Abs. 4 erforderlich.

(3) Zum Nachweis der Berechtigung auf Sitzungsgeld gemäß (§ 2 Abs. 1 Nr. 3; § 3 Satz 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 3) ist in allen Gremien eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Anwesenheit ist durch die Unterschrift der Gremiumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter zu dokumentieren.

Die Anwesenheitslisten sind für das vorausgehende Kalenderhalbjahr für die Auszahlung am 15. Januar bis zum 05. Januar, für die Auszahlung am 15. Juli bis zum 05. Juli im Büro des Stadtrates einzureichen.

(4) Für die Verwendung der Zuwendungen für die Fraktionen (§ 5 Abs. 1) ist durch die Fraktionen für jedes Kalenderjahr ein Nachweis in einfacher Form zu führen und bis zum 10. Januar des Folgejahres im Büro des Stadtrates einzureichen.

Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel (gemäß § 5 Abs. 2) werden die Zuwendungen des Folgejahres in Höhe dieser nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen gekürzt.

(5) Die Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 9 Abs. 2) wird bis spätestens zum 15. des übernächsten Folgemonats gezahlt.

### § 9 Entschädigung der Auslagen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihrer Auslagen nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz für den Ersatz der Auslagen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- |  |         |
|--|---------|
| bis zu 3 Stunden                         | 12 Euro |
| von mehr als 3 bis zu 6 Stunden          | 15 Euro |
| von mehr als 6 bis zu 9 Stunden          | 25 Euro |
| von mehr als 9 Stunden (Tageshöchstsatz) | 40 Euro |

(3) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet. Über die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein Nachweis zu führen.

Dieser ist zwecks Prüfung und Veranlassung der Auszahlung bei der Stadtverwaltung Freiberg einzureichen.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammen gerechnet den Tageshöchstsatz nach Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 10 Entschädigung des Verdienstausfalles  
Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihres Verdienstausfalles in der tatsächlich entstandenen Höhe auf der Grundlage einer Einzelabrechnung.

### § 11 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich Tätigen neben der Entschädigung eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes.

### § 12 Übergangsvorschrift

(1) Abweichend von § 4 Abs. 2 wird den Vorsitzenden der Beiräte bis zum 15.06.2015 eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 35 Euro gezahlt.

(2) Abweichend von § 8 Abs. 1 wird bis zum 15.06.2015 die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Nr. 1, § 4 Abs. 1 und Abs. 2 sowie die Entschädigung nach § 6 monatlich gezahlt.

(3) Die Regelung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 findet keine Anwendung für die Auszahlung am 15.01.2015.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

→ Seite 6

Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.12.2001, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 05.09.2003, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.02.2009 und die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.04.2012 außer Kraft.

Freiberg, 06.02.2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 06.02.2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister Stadt Freiberg



## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2015

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg

**am Donnerstag, dem 26. März 2015, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg/ Claussallee**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen, der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)

3. Informationen zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2014
4. Informationen zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft
  - 4.1. Beschluss zur Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung
  - 4.2. Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
  - 4.3. Bestätigung Haushaltplan (Einnahmen/ Ausgaben)
5. Jagdvorstand
  - 5.1. Bereitschaftserklärungen/ Vorstellung der Kandidaten
  - 5.2. Wahl der Kandidaten
  - 5.3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
  - 5.4. Vorstellung des Jagdvorstandes
6. Sonstiges
7. Schlusswort

#### Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, 26.02.2015

Dr. Steffen Wald  
im Auftrag des Notvorstandes

## Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht zum 01.08.2015 eine(n)

### Leiter(in) Hort J. H. Pestalozzi.

Der Hort der Grundschule Pestalozzi, Pestalozzistraße 5 in Freiberg befindet sich im Schulhaus und verfügt derzeit über eine Kapazität von 81 Betreuungsplätzen. Zum pädagogischen Team gehören weitere 4 Erzieherinnen, die die Kinder in 4 Gruppen betreuen. Für diese Aufgabe suchen wir eine engagierte Persönlichkeit mit

- einem Abschluss gemäß § 2 Abs. 1 SächsQualiVO,
  - pädagogischer Fachkompetenz und dem Anspruch, sich fortlaufend weiterzubilden,
  - selbständiger, präziser Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen und
  - sicherem Auftreten im Hort, gegenüber der Öffentlichkeit sowie städtischen Gremien.
- Bereits vorhandene Leitungserfahrungen sind vorteilhaft.

Die Grundschule Pestalozzi besuchen zahlreiche Kinder in Klassen, die Deutsch als Zweitsprache erlernen. Zur Verständigung mit diesen Kindern sind Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch, unbedingt erforderlich.

Die Kinder werden im Hort durch die pädagogischen Fachkräfte so akzeptiert wie sie sind und in ihrer altersgemäßen Entwicklung behutsam begleitet. Sie erhalten aktive, positive Zuwendungen sowie Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten gleichermaßen. Sie werden bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut, ihnen werden Möglichkeiten zur ausreichenden Bewegung geboten und sie bestimmen bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs mit.

Zwischen Schule und Hort besteht eine enge Zusammenarbeit in der gemeinsamen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder, eine dialogische Grundhaltung und die Beteiligung von Kindern und Eltern.

Ziel der pädagogischen Arbeit des Hortes ist es, die Kinder selbstbewusst und selbstbestimmt auf ein Leben in einer sich ständig verändernden Welt vorzubereiten.

Die Bewerberin/den Bewerber erwartet die herausfordernde, schöne Aufgabe, die pädagogische Konzeption gemeinsam mit dem Erziehersteam fortzuschreiben und weiterzuentwickeln und dabei mit viel Interesse und Empathie die unterschiedliche Herkunft der Kinder zu berücksichtigen.

Die Stelle umfasst 32 Wochenstunden und ist in der Entgeltgruppe S 13 TVöD eingeordnet. Eine Einarbeitungszeit wird gewährleistet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27.03.2015** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**  
Haupt- und Personalamt  
Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz (Telefon 03731/273 143) gern zur Verfügung.



## Öffentliche Bekanntmachungen

**EINLADUNG zur 37. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Dienstag, dem 17.03.2015, 16:30 Uhr, Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf (Beratungsraum 1. OG), Hauptstraße 80, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf**

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 25.11.2014 bis zum 17.03.2015 und Information des Verbandsvorsitzenden
3. Bestätigung der Niederschrift über die 36. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.11.2014 - öffentlicher Teil
4. Wahl der Vertreter aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldentale“ (Freiberger Mulde) 1-2015/01
5. Aufhebung des Beschlusses-Nr. 1-2014/06 vom 24.11.2014 zur Änderung der Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt des Zweckverbandes aus dem Abwasserzweckverband „Muldentale“ 1-2015/02
6. Aufhebung des Beschlusses-Nr.

- 2-2012/07 vom 22.11.2012 zur Übereignung der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen im Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an den Abwasserzweckverband „Muldentale“ 1-2015/03
7. Neufassung des Beschlusses zur Auseinandersetzungsvereinbarung zum Austritt des Zweckverbandes aus dem Abwasserzweckverband „Muldentale“ 1-2015/04
8. Neufassung des Beschlusses zum Vertrag zur Übereignung der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen im Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an den Abwasserzweckverband „Muldentale“ 1-2015/05
9. Beratung zum Haushaltsplan 2015 - Entwurf
10. Sonstiges/ Bürgerfragestunde

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.02.2015

Haupt-  
Verbandsvorsitzender




## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 05.02.2015

#### Beschluss-Nr. 1-6/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, das Gebäude der Grundschule „Georgius Agricola“ unter Beachtung der Anforderungen der Barrierefreiheit zu sanieren. Sollte ein Neubau ggf. unter Einbeziehung von Gebäudeteilen (Hauptgebäude) am gleichen Standort wirtschaftlicher sein, soll dieser anstelle einer Sanierung umgesetzt werden.

2. Im Rahmen der Planungen zur Grundschule wird die Errichtung eines Neubaus für die Grundschule geprüft.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Grundschule „Georgius Agricola“ nach Abschluss der Sanierung/Neubau als inklusive 1,5-zügige Grundschule fortzuführen und den zugehörigen Hort in ausreichender Kapazität am gleichen Standort unterzubringen.

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung, die für die Nutzung notwendigen Grundstücksflächen von der SWG zu erwerben, welche derzeit teilweise gepachtet sind.

5. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass Schule und Hort während der Bauzeit im Erdgeschoß der sanierten Grundschule „Carl Böhme“ untergebracht werden.

6. Die neu gebildete AG Schulen/Kindertageseinrichtungen begleitet dieses Vorhaben und benennt dafür kompetente Vertreter.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-6/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“ für die Förderperiode 2014 bis 2020:

1. Die Stadt Freiberg bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“.

2. Die Stadt Freiberg ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2014 bis 2020 einverstanden.

3. Die Stadt Freiberg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge“.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-6/2015:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr. 019 „Wohngebiet Loßnitz“ gemäß § 12 BauGB.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 4219 der Gemarkung Freiberg und wird begrenzt:

im Norden durch einen Feldweg in Richtung Halsbrücker Straße und landwirtschaftliche Nutzfläche  
im Westen durch Wohnbebauung und Kleingartenanlage  
im Süden durch die öffentliche Straße Münzbachtal  
im Osten durch einen Wirtschaftsweg Richtung Halsbrücker Straße

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Eigenheimbebauung

- Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zum Maß der baulichen Nutzung zur Anpassung des Wohnstandortes an die vorhandene Siedlungsstruktur

- Festsetzungen zur Grünordnung auf den privaten Grundstücken zur Gewährleistung einer entsprechenden Begrünung und Abgrenzung des Wohngebietes zur freien Landschaft

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Freiberg wird der geplante Wohnstandort als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4-6/2015:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

**Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015 (RV SächsLadÖffG 2015) vom 06.02.2015**

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 10

#### Beschluss-Nr. 5-6/2015:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

**Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 28.06.2015 (RV SächsLadÖffG BSF 2015) vom 06.02.2015**

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 11

#### Beschluss-Nr. 6-6/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 06.02.2015:

**Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 06.02.2015**

Ja-Stimmen: 32, Enthaltung: 1,

mehrheitlich

abgedruckt auf Seiten 6 und 7

#### Beschluss-Nr. 7-6/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die 1. Ergänzung zum Abwasserbeseitigungskonzept 2009 für das Entsorgungsbereich des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Beschluss-Nr. 4-4/2009): Das Grundstück 4112/3 des Tierchutzvereins Freiberg e. V. Münzbachtal 129 ist mit wirtschaftlichem Aufwand nicht an das Kanalnetz des Eigenbetriebes anschließbar und ist deshalb dauerhaft dezentral zu entsorgen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 8-6/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg legt sich im Einigungsverfahren auf die folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2015 fest:

**Vorsitzender Udo Neie**

(Stadtverwaltung Freiberg)

**Stellvertreter Godelinde Gutte**

(Stadtverwaltung Freiberg)

Beisitzer 1

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Vorschlag CDU)

Britta Kunow (Vorschlag CDU)

Beisitzer 2

Prof. Dr. Reiner König (Vorschlag Die Linke)

Kornelia Metzging ((Vorschlag Die Linke)

Beisitzer 3

Jakob Schreiber (Vorschlag SPD)

Gert Dombdera (Vorschlag SPD)

Beisitzer 4

Benjamin Karabinski (Vorschlag FDP-HAUS/GRUND)

Claus Mildner (Vorschlag FDP-HAUS/GRUND)

Beisitzer 5

Dr. Jens Grigoleit (Vorschlag Freie Wähler/IFS)

Stephan Dittrich (Vorschlag Freie Wähler/IFS)

Beisitzer 6

Matthias Wagner (Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Marko Winter (Vorschlag AfD)

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-6/2015:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 1.565.700,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 für folgende Maßnahmen:

- Dr.-Külz-Straße

- Erbische Straße, 2. BA

- Brücke F15 Kleinwaltersdorf

- Brücke E3, Berthelsdorfer Straße

- Umgestaltung Wernerplatz

- Ersatzneubau Brücke C6 Am Försterberg

- Merbachstraße

- Walterstal, 1. BA

- Münzbach, BA zwischen den Brücken C5 und C7

- Gewerbegebiet Am Rotvorwerk

für die noch keine Verpflichtungsermächtigung vorliegen.

Eine Beauftragung der Bauleistungen erfolgt erst nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide für die Fördermittel.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 10-6/2015:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Tschaikowskistraße 4 in Freiberg, Flurstücke 3212/10, 3086/6, 3086/4, 3176/1 und Teilflächen aus 3031/67 und 3088/3, an den Christlichen Schulverein Freiberg e. V.; Freie Gemeinschaftliche Schule „Maria Montessori“, Tschaikowskistraße 4, 09599 Freiberg, als derzeitiger Mieter

Flurstücks-Nr.: 3212/10, 3086/6, 3086/4, 3176/1, TF 3031/67, TF 3088/3

Grundbuchblatt: 3251, 10938, 10938, 4514, 4969, 7711

Gemarkung: Freiberg

Größe: 70 m<sup>2</sup>, 214 m<sup>2</sup>, 180 m<sup>2</sup>, 186 m<sup>2</sup>, ca. 13.509 m<sup>2</sup>, ca. 45 m<sup>2</sup>

Gesamt: ca. 14.204 m<sup>2</sup>

Lage: Tschaikowskistraße 4, 09599 Freiberg

Zukünftige Nutzung: schulische Nutzung nach Gebäudesanierung oder Neubau FGS „Maria Montessori“

Wert: 221.820,00 €

schraffierte Fläche (I), ca. 10.344 m<sup>2</sup> (inkl. Aufbauten) 162.120,00 €

Fläche (II), ca. 3.860 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: 383.940,00 € gesamt

2. Der Stadtrat beschließt die Option des Käufers auf eine Erbbaurechtsvergabe anstatt des Verkaufs zu folgenden Bedingungen:

Erbbauszins: 15.357,60 €/Jahr bei einem Erbbauszinssatz von 4 % (383.940,00 € x 4 %).

Die Zahlung erfolgt in zwei Raten, jeweils am 31.05. und 30.11. eines jeden Jahres. Der Erbbauszins wird mit Vertragsabschluss in Form eines Nutzungsentgeltes bis zur Eintragung des Erbbaurechtes im Grundbuch fällig.

Laufzeit: 60 Jahre mit Option zur Verlängerung

Zukünftige Nutzung: schulische Nutzung nach Gebäudesanierung oder Neubau FGS „Maria Montessori“

3. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe nebst Zinsen und Nebenleistung, für den Fall, dass Fremdmittel für die Kaufpreisfinanzierung bzw. auch zeitnah für die Sanierung in Anspruch genommen werden. Sämtliche mit der Veräußerung/Erbbaurechtsvergabe verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i.S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 30, Enthaltung: 1,

mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 11-6/2015:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 347/4, in Freiberg ST Zug, Am Daniel, an Frederick Bamberg, Beuststraße 17, 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: TF 347/4 (neu 347/10)

Grundbuchblatt: 505

Gemarkung: Zug

Größe: ca. 1.202 m<sup>2</sup>

Lage: Am Daniel, ST Zug

Bodenwert: 43,00 €/m<sup>2</sup>

für ca. 1.112 m<sup>2</sup>

21,50 €/m<sup>2</sup> für ca. 90 m<sup>2</sup>

49.751,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 12-6/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt aufgrund der Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ zum 30.06.2013 die vorliegende Jahresrechnung des Gewerbeverbandes für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Prüfprotokoll wie folgt fest:





# Freiberg zeigt Flagge für Tibet

Universitätsstadt beteiligt sich am 10. März erneut

Flagge zeigen für Tibet: Zum Gedenktag an den tibetischen Volksaufstand von 1959 wird zum 20. Mal die tibetische Flagge auf Rathäusern in Deutschland und vielen europäischen Ländern gehisst. Auch die Universitätsstadt Freiberg zeigt erneut Flagge für Tibet und hisst am 10. März wieder am Geschwister-Scholl-Gymnasium die tibetische Flagge als Zeichen der Solidarität und Verbundenheit zu dem chinesisch besetzten Land.

Das ehemals souveräne Tibet wird seit 1950 von China unterdrückt. Beim blutig niedergeschlagenen Volksaufstand am 10. März 1959 ließen 87.000 Tibeter ihr Leben. Die Tibet Initiative Deutschland (TID) organisiert alljährlich seit 1996 einen Gedenktag.

Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland beteiligen sich daran: Inzwischen sind es weit mehr als 1000, die gegen die Menschenrechtsver-

letzungen sowie die Zerstörung der tibetischen Kultur, Religion und nationalen Identität protestierten.

An der ersten Flaggenaktion 1996 hatten sich in Deutschland zunächst lediglich 21 Kommunen beteiligt, darunter auch Freiberg. Seit dem ist die Teilnehmerzahl stetig gestiegen. 2003 waren es erstmals mehr als 500, die einen Tag lang die tibetische Flagge hissten, 2013 allein in Deutschland 1236 Städte, Landkreise und Gemeinden.

## Auf einen Blick

### Blitzer im März im Stadtgebiet

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im März u. a. an folgenden Straßen:

**Höchstzulässige Geschwindigkeit:**

**30 km/h**

- Goethestraße,
- Kreuzermark,
- Straße der Einheit,
- Richard-Wagner-Straße

**Höchstzulässige Geschwindigkeit:**

**50 km/h**

- B 173 Halsbach,
- Chemnitzer Straße,
- Hauptstraße,
- Käthe-Kollwitz-Straße

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kinder- einrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs.

### Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters sind am 3. und 17. März, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Sie finden im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats.

Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: [Friedensrichter@Freiberg.de](mailto:Friedensrichter@Freiberg.de).

### Vorverkauf für Jubiläumskonzert

Der Vorverkauf für das große Festkonzert des Collegium Musicum der TU Bergakademie Freiberg zum 250. Jubiläum der Universität hat begonnen. Es findet am 25. April, 19.30 Uhr, in der Nikolaikirche Freiberg statt. Auf dem Programm stehen Sergei Rachmaninoffs 2. Klavierkonzert und Szenen aus Goethes Faust von Robert Schumann, die das Sinfonieorchester des Collegium Musicum gemeinsam mit dem Stadtchor Freiberg aufführt. Darüber hinaus wird es die Uraufführung einer Auftragskomposition zum Jubiläum der Bergakademie geben.

Karten für das Festkonzert sind in der Tourist-Info Freiberg, im Internet unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und über die Mitglieder des Collegium Musicum und des Stadtchors erhältlich. Der Eintritt kostet: PG I 15/7,50 €; PG II 10/5 €; PG III 8/4 €.

Das Collegium Musicum der TU Bergakademie Freiberg e.V. im Internet:

<http://cmfreiberg.de/> und [www.facebook.com/cm.bergakademie](http://www.facebook.com/cm.bergakademie).

## Beschlüsse

→ Seite 8

	Verwaltungshaushalt (VwH) €	Vermögenshaushalt (VmH) €	Gesamthaushalt €
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	62.896,43	210.600,33	273.496,76
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang Haushalteinnahmereste v. Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3a.- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	62.896,43	210.600,33	273.496,76
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	62.896,43	198.600,33	261.496,76
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	12.000,00	12.000,00
7. - Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
7a.-Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	62.896,43	210.600,33	273.496,76
<b>9. Überschuss/(-) Fehlbetrag (Nr. 4 ./.. Nr. 8) Nachrichtlich (Haushaltsausgleich)</b>	0,00	0,00	0,00
10. Soll-Ausgaben VwH			
enthaltene Zuführung an VmH (Grp. 86*)	29.903,39	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH			
enthaltene Zuführung an VwH (Grp. 90*)	-	0,00	-
12. Mindestzuführung an den VmH			
606,90 EUR (97*1+990*+933*+936*)	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss, Grp. 910*)	-	8.979,75	-
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage (Grp. 310*)	-	0,00	-
15. Fehlbetrag (nicht gedeckte ÜPL/APL)	0,00	0,00	0,00
16. aus Folgejahr(en) gedeckter Soll-Fehlbetrag (Gruppierung 292*/392*)	0,00	0,00	-

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt aufgrund der Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ zum 30.06.2013 die vorliegende Jahresrechnung des Gewerbeverbandes für das Haushaltsjahr 2013 (1. Halbjahr) einschließlich Prüfprotokoll wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt (VwH) €	Vermögenshaushalt (VmH) €	Gesamthaushalt €
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	81.800,55	76.298,38	158.098,93
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang Haushalteinnahmereste v. Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3a.- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	81.800,55	76.298,38	158.098,93
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	81.800,55	76.298,38	158.098,93
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. - Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
7a.-Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	81.800,55	76.298,38	158.098,93
<b>9. Überschuss/(-) Fehlbetrag (Nr. 4 ./.. Nr. 8) Nachrichtlich (Haushaltsausgleich)</b>	0,00	0,00	0,00
10. Soll-Ausgaben VwH			
enthaltene Zuführung an VmH (Grp. 86*)	0,00	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH			
enthaltene Zuführung an VwH (Grp. 90*)	-	78.665,21	-
12. Mindestzuführung an den VmH			
EUR (97*1+990*+933*+936*)	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss, Grp. 910*)	-	0,00	-
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage (Grp. 310*)	76.298,38	0,00	-
15. Fehlbetrag (nicht gedeckte ÜPL/APL)	0,00	0,00	0,00
16. aus Folgejahr(en) gedeckter Soll-Fehlbetrag (Gruppierung 292*/392*)	0,00	0,00	-

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg am 07. Juni 2015 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 21. Juni 2015

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg findet am **07. Juni 2015** statt. Sofern für die Wahl des Oberbürgermeisters ein zweiter Wahlgang erforderlich wird, findet dieser am **21. Juni 2015** statt.

#### I. Zu wählen ist der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg.

Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 1. Die Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften beträgt 100. Die Stelle ist hauptamtlich.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit gemäß der §§ 38, 41 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) die Aufforderung, entsprechend der §§ 6 a Abs. 2 - 5, 6 b, 6 c, 6 d und 6 e (KomWG) Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung zur Wahl und spätestens am **11. Mai 2015 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Udo Neie, Zimmer 302 des Rathauses der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Für den zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben gemäß § 44 a Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 erster Teilsatz KomWG:

Wahlvorschläge, die zur ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum 12. Juni 2015 bis 18:00 Uhr zurückgenommen werden.

Wahlvorschläge, die zur ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 6 d Abs. 2 KomWG bis zum 12. Juni 2015 bis 18:00 Uhr geändert werden.

#### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind bei Frau Godelinde Gutte, Zimmer 304 des Rathauses der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg während der Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, sowie Freitag 09:00 - 12:00 Uhr) erhältlich oder über [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter der Rubrik Wahlen abrufbar.

#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Auf die Bestimmungen über die erforderlichen

Unterstützungsunterschriften gemäß § 38 i. V. m. § 6 b Abs. 1, 3 und 4 KomWG und § 17 Abs. 1 bis 4 KomWO wird ausdrücklich hingewiesen:

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Freiberg im Bürgerbüro, Zimmer 13 und 14, Obermarkt 21 (Bürgerhaus), 09599 Freiberg während der Öffnungszeiten (Montag, Freitag und Samstag 09:00 - 12:30 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr) bis zum **11. Mai 2015, 18:00 Uhr** geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit

oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am **04. Mai 2015** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Freiberg aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Freiberg, den 16.02.2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015 (RV SächsLadÖffG 2015)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 folgende Rechtsverordnung beschlossen.

Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 27. Februar 2015




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015 (RV SächsLadÖffG 2015) vom 06.02.2015

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012,

S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2015 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung - auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen - auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

#### § 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

#### § 3 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2015 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 03.05.2015 - Frühlingsfest,
- b) 11.10.2015 - Herbstfest,
- c) 29.11.2015 - Eröffnung Freiburger Christmarkt sowie
- d) 13.12.2015 - Freiburger Christmarkt und Event „Freiburger Weihnacht“.

#### § 4 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 06.02.2015




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

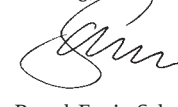
Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 06.02.2015




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

# Helfer willkommen zur Frühjahrsputzaktion

Zum 12. Mal wird Freiberg wieder gemeinsam frühlingsfein gemacht: am Sonnabend, 28. März

→ Seite 1

In diesem Jahr stehen wieder zwei Einsatzgebiete auf dem (Putz-)Plan: zum einen der Bereich am Schlüsselteich sowie der Messeplatz und zum anderen die Ringanlage zwischen Geschwister-Scholl-Straße und der Meißner Gasse. Treffpunkt ist jeweils die Einfahrt zum Parkplatz in der Nähe des Schlüsselteiches und an der Postmeilensäule Meißner Gasse.

Der Frühjahrsputz ist eine Aktion des Projektes „Sauberes Freiberg“ und findet bereits

zum 12. Mal statt. Im vergangenen Jahr hatten viele flinke Hände mit zugepackt und die Erfolgsbilanz konnte sich sehen lassen: Es waren insgesamt 224 fleißige Helfer, davon etwa 80 Kinder, am Start, um an 16 Orten in Freiberg und den Stadtteilen mit anzupacken. Es wurden mehr als zwei Tonnen Abfall und Müll beseitigt; außerdem waren über 13 Kubikmeter Laub- und Astabfälle abzutransportieren.



ren. „Das Engagement beim Frühjahrsputz war immer beeindruckend. Ich freue mich auch in diesem Jahr wieder über zahlreiche Helfer, um unsere Stadt herauszuputzen“, ruft Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zur Teilnahme auf.

Alle, die sich darüber hinaus für mehr Ordnung in der Stadt einsetzen möchten, können sich beim Ordnungsamt der Stadt melden. Egal, ob sie bei herumlie-

gendem Müll Tatendrang verspüren oder einfach eine Fläche kennen, die sie gerne säubern wollen, jede Hilfe ist willkommen.

Fleißige Helfer können sich hier melden:  
Stadtverwaltung Freiberg  
Ordnungsamt  
Heubnerstr. 15  
09599 Freiberg  
E-Mail: ordnungsamt@freiberg.de  
Tel.-Nr.: 273 888 oder 356 oder 353  
Fax: 273 73 351.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 28.06.2015 (RV SächsLadÖffG BSF 2015)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 folgende Rechtsverordnung beschlossen. Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 27. Februar 2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

vorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

#### § 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

#### § 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtfestes

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 28.06.2015 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 06.02.2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss

nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat, (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4

geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 06.02.2015



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtfestes am 28.06.2015 (RV SächsLadÖffG BSF 2015) vom 06.02.2015

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtfestes am 28.06.2015.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße und der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt. (*nebenstehend*)

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechts-



Anlage 1 RV SächsLadÖffG BSF 2015 - Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Rechtsverordnung

# Neue Studie: „Gute Noten für Freibergs Image“

Imagestudie der TU Bergakademie: Freundlich, sauber, grün und weltoffen – so nehmen Einwohner und Gäste Freiberg wahr

## Imagestudie zur Universitätsstadt



Die Städte Deutschlands stehen zunehmend im Wettbewerb zueinander. Es herrscht ein Wettstreit sowohl um Einwohner als auch um Besucher, die angesichts deutschlandweit steigender Touristenzahlen immer bedeutender für die Städte werden. Aspekte, wie die Lebensbedingungen, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten, aber auch die Historie und Tradition einer Stadt bilden das Fundament eines positiven Stadtimages.

Aufbauend auf den Erkenntnissen einer vorangegangenen Studie aus dem Jahr 2009 analysierten Studenten des Lehrstuhls für Marketing und Internationalen Handel der TU Bergakademie Freiberg im Rahmen eines Projekts im Sommer 2014 erneut das Image der Stadt Freiberg. Hierzu wurden 367 Einwohner und 295 Besucher persönlich be-

fragt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Einwohner und Besucher die Bekanntheit Freibergs in Sachsen, Deutschland und Europa aktuell höher einschätzen als vor fünf Jahren. Als Alleinstellungsmerkmale, die dieses Ergebnis fundieren, wurden von den Befragten vor allem der Bergbau und die Universität, aber auch die schöne Altstadt und der kleinstädtische Charakter genannt.

Im Vergleich zu 2009 nehmen die Bevölkerung und die Besucher die Stadt Freiberg als freundlicher, sauberer, grüner und weltoffener wahr. Die Befragung lässt zudem einen positiver Trend in der Gastronomie feststellen. Einwohner und Besucher bewerten die Sauberkeit, die Freundlichkeit des Personals und die Qualität der Speisen besser. Die Einkaufsmöglichkeiten werden hingegen unterschiedlich wahrgenommen. Die Bewohner der Stadt Freiberg geben eine höhere Zufriedenheit mit der Freundlichkeit und dem Fachwissen des Personals sowie mit der Gestaltung der Schaufenster und Ladeneinrichtung an. Bei den Besuchern zeigt sich ein leicht negativer Trend in der Zufriedenheit mit der Freundlichkeit und dem Fachwissen des Personals sowie mit dem Preis-Leistungsverhältnis der Einkaufsmöglichkeiten. In Bezug auf die Sehswürdigkeiten der Stadt Freiberg kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Besu-



Jetzt steht es schwarz auf weiß: Nicht nur der Schlossplatz mit dem Altstadtmodell begeistert Besucher und Bürger der Stadt Freiberg.

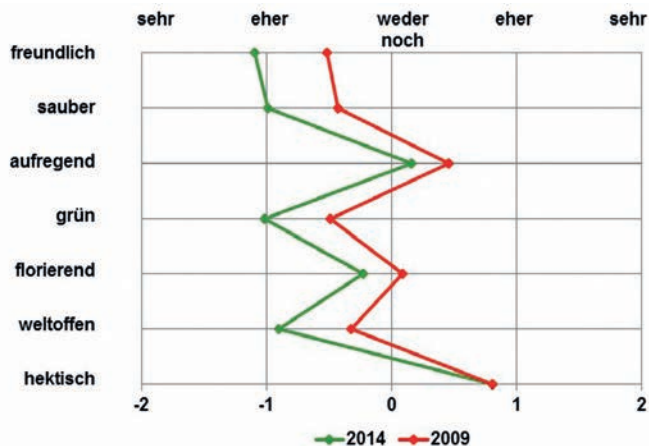
Foto: PS

cher vor allem an der terra mineralia, dem Bergwerk „Reiche Zeche“ und dem Stadt- und Bergbaumuseum interessiert sind. Nahezu alle der befragten Besucher würden Freiberg wieder besuchen.

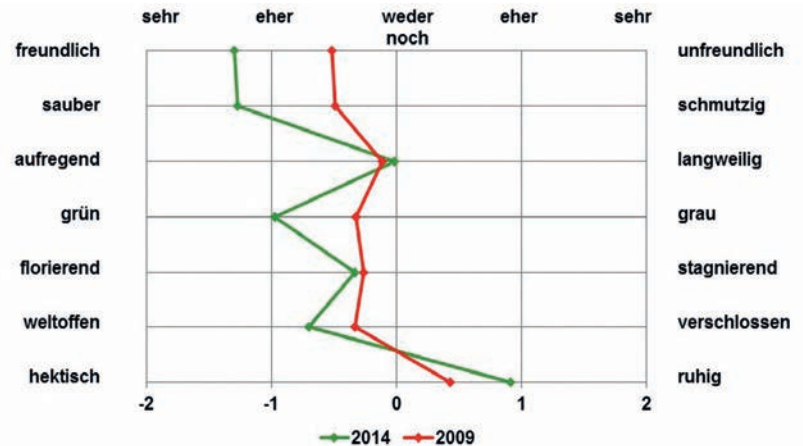
„Die Imageanalyse zeigt ein positives und vor allem verbessertes Gesamtbild der Stadt Freiberg – sowohl aus Sicht der Bevölkerung

als auch der Besucher“, fasst Prof. Dr. Margit Enke, Initiatorin der Imageanalyse, zusammen und betont, „solche Imageanalysen sollten regelmäßig durchgeführt werden, um die Stadtentwicklung gezielt voranzutreiben“.

\*PM des Lehrstuhls für Marketing und Internationalen Handel der TU Bergakademie



Imageprofil der Stadt Freiberg aus Sicht der Bevölkerung



Imageprofil der Stadt Freiberg aus Sicht der Besucher

## Interview

### Nachgefragt: Schon alle Register gezogen?

Imagestudien in Fünf-Jahres-Intervallen sind laut Prof. Margot Enke vom Lehrstuhl für Marketing und Internationalen Handel der TU Bergakademie Freiberg eine gängige und bewährte Form der Erhebung. Die jüngste Befragung zur Zufriedenheit mit der Stadt und ihren Angeboten zeigt nicht nur, dass sich das Image deutlich positiv entwickelt hat. Freundlich, sauber, grün und weltoffen, so nehmen die Befragten die Stadt wahr. Und noch längst sind nicht alle Register gezogen. Drei Fragen an Cornelia Hünert, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing.

■ Frau Hünert, die Stadtführungen werden eindeutig positiv bewertet: Freundliche Führer und tolle Angebote. Gibt es denn hier überhaupt noch Potenzial?

Auf jeden Fall sind die Stadtführungen ein Markt, insbesondere die erlebnisorien-

tierten Führungen, wie bspw. die zu Sabine Eberts „Hebammen“-Bestsellern oder „Bierbrauer Michael“, erfreuen sich großer Beliebtheit. Diese Art von Stadterlebnis ist aber sehr stark personenabhängig, wird von den Persönlichkeiten selbst kreiert und begleitet. Es sind sozusagen eigene Produkte. Es gibt viele gute Ideen und Ansätze, weitere derartige Angebote zu entwickeln – jedoch müssen die passenden Personen gefunden werden – das ist nicht so leicht, wie es für manchen Außenstehenden klingt. Deshalb sind wir dem Fremdenverkehrsverein sehr für seine Initiative und Unterstützung dankbar. Im Frühjahrs-Semester wird an der Volkshochschule ein Kurs durchgeführt, der Stadtinteressierte auch dazu motivieren will, selbst als Führer einzusteigen.

■ Sehr gute Noten hat auch das Stadt- und Bergbaumuseum bekommen. Steht das nicht im Widerspruch zu den geringen Besucherzahlen? Wie sehen Sie hier die Zukunft?

Widersprüchlich ist das Ergebnis eigentlich nicht. Es zeigt, wer einmal im Museum

war, kommt zufrieden wieder heraus, was auf seine Qualität als „Schatzkästlein der Stadt“ mit wertvollen Sammlungsstücken und einer sehr guten museumspädagogischen Arbeit hindeutet. Man muss aber erst einmal animiert werden, in das Museum hineinzugehen, d.h. hier liegt Verbesserungspotenzial in der Bewerbung und Vermarktung. Wir setzen darauf, dass wir durch die Einbindung des Museums in das „Kultur-Stadt-Marketing“, das weitgefassere Möglichkeiten der Werbung bietet, wieder zu einer stärkeren Wahrnehmung dieser Einrichtung kommen. Ich denke auch, dass an einer intensiveren und erlebnisorientierten Vermittlung der Sammlungsinhalte gearbeitet werden muss und wir hoffen, dass in diesem Zusammenhang Aus- und Umbaupläne bald Gestalt annehmen und natürlich auch finanziell unteretzt werden können.

■ Tiefer „reinschauen“ müsste man laut Prof. Enke in die Tourist-Info. Was sollte hier konkret beleuchtet werden?

Das Ergebnis der Studie zeigt insbeson-

dere Veränderungen in den Punkten „Öffnungszeiten“ sowie „Angebot an Informationen“, was wir bereits aufgegriffen haben bzw. aufgreifen: Frau Prof. Enke führte ihre Befragung im Sommer durch. Parallel haben wir bereits an den Öffnungszeiten geschraubt und schlussendlich sonnabends erweitert, was in der Öffentlichkeit sehr positiv bewertet worden ist.

Was das Informationsangebot betrifft, sind wir aktuell dabei, die touristische Printproduktlinie zu aktualisieren und zu verschlanken. Damit will ich sagen, dass es – unabhängig von Marktbeobachtungen – natürlich ein Problembewusstsein gibt. Änderungen sind aber auch abhängig von personellen und finanziellen Kapazitäten. Das gilt auch im Hinblick auf das Raumangebot und die Ausstattung der Tourist-Info, die aus meiner Sicht modernisierungsbedürftig ist. Hier könnten sich auch mit der angestrebten Erweiterung des Museums und Umsiedlung der Tourist-Info ganz neue Möglichkeiten ergeben.